

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 30.08.2018

SR/BerVoSr/023/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	18.09.2018	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Az: 20 11 01/01 u. 20 13 05

Bericht der Verwaltung; hier: Haushaltskonsolidierungserlass

Zusammenfassung:

Der Haushaltskonsolidierungserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 23. August 2018 wird dem Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 29.08.2018

Voß, Bürgermeister am 30.08.2018

Sachverhalt:

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (MILI) hat am 23. August 2018 einen Erlass zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen (kurz: Haushaltskonsolidierungserlass) veröffentlicht.

Der Erlass erhält u. a. eine Fortschreibung der Hinweisliste zur Beschränkung der Ausgaben und Ausschöpfung der Einnahmequellen. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem bisherigen Erlass vom 31. Juli 2017 sind im Fettdruck aufgeführt.

Gemäß Ziffer III Nr. 55 der Hinweisliste empfiehlt das MILI die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer) über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen hinaus.

Die Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen wird zurzeit überarbeitet. Erstmalig nach vier Jahren ist eine Anhebung der Mindesthebesätze nach Ziffer 2.3.1 der Richtlinie ab 1. Januar 2019 beabsichtigt. Es ist derzeit vorgesehen, die Mindesthebesätze als Voraussetzung für einen Antrag auf Fehlbetragszuweisung ab 1. Januar 2019 für die Grundsteuer A auf 380 Prozent, für die Grundsteuer B auf 425 Prozent und für die Gewerbesteuer auf 380 Prozent festzusetzen.

Vergleich mit den städtischen Hebesätzen:

Steuerart	Mindesthebesatz <i>(siehe oben)</i>	Stadt Ratzeburg <i>(aktuell)</i>	Unterschied
Grundsteuer A	380 %	380 %	+/- 0 %-Punkte
Grundsteuer B	425 %	400 %	+ 25 %-Punkte
Gewerbsteuer	380 %	370 %	+ 10 %-Punkte